

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Animés par Dieu. Engagés pour les humains.

# Finanzplan 2027 - 2030

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

# Inhalt

1	Einl	eitung	2
	1.1	Rechtliche Grundlage	2
	1.2	Ziel und Zweck	2
	1.3	Finanzpolitische Funktion	2
2	Plar	ungsgrundlagen	2
	2.1	Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche	2
	2.2	Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben	2
	2.2.	1 Entwicklung Mitgliederzahlen	3
	2.2.2	Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)	4
	2.3	Personalaufwand	4
	2.4	Sachaufwand	4
	2.5	Abschreibungen	5
	2.6	Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)	5
	2.7	Aktivzinsen / Wertschriftenerträge	5
	2.8	Transferertrag	6
	2.9	Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung	6
3	Inve	stitionsplanung	6
4	Erge	ebnistabelle und Kommentar	6
5	Sch	lussfolgerung	7
6		chluss Synodalrat	

#### 1 Einleitung

# 1.1 Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 17 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt passt der Synodalrat den Finanzplan mindestens einmal jährlich der Entwicklung an und unterbreitet diesen jährlich der Synode zur Kenntnisnahme.

# 1.2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Gesamtübersicht der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion), als Führungs- und Koordinationsinstrument des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste (Koordinationsfunktion) und als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Synodalrats (finanzpolitische Funktion).

#### 1.3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen strategische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide betreffend Übernahme neuer Aufgaben (Konsum oder Investition) sind auf dieser Basis zu fällen. Jeder Sachentscheid ist zugleich ein finanzieller Entscheid und muss deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme neuer Aufgaben oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

# 2 Planungsgrundlagen

Als Grundlage des Finanzplans 2027 – 2030 dienten das Budget 2025 und die Jahresrechnung 2024 sowie die Eingaben der gesamtkirchlichen Dienste zum Budget 2026 und Folgejahre.

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die wesentlichsten Einflüsse auf den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Der Synodalrat hat die Grundlagen und Annahmen geprüft und für die Berechnung der Planjahre nachfolgende Indizes beschlossen.

#### 2.1 Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche

	2026	2027	2028	2029	2030			
Beitragssatz Kirchgemeinden Kanton Bern	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰			
Beitragssatz Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰			
•	Grundsätzlich nach Entwicklung der Kirchgemeindesteuererträge der Kirchgemeinden des Kantons Jura.							

Es werden für die Planungsperiode unveränderte Abgabesätze angenommen.

# 2.2 Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben

Als Basis der Berechnung der Abgaben an den Synodalverband dienen die effektiven Kirchensteuererträge 2024 hochgerechnet mit den Prognoseannahmen der Kantonalen Steuerverwaltung für die Jahre 2025 (Trend) bis 2028 (Stand Juni 2025)

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet mit folgenden Zuwachsraten:

Steuerart	2026	2027	2028	2029	2030
Natürliche Personen					
- Kanton Bern (mit Anlagesenkung)	1.70	2.80	-0.30	-0.30	2.20
- Gemeinden (ohne Anlagesenkung)	3.30	2.80	1.30	0.5	2.30
Juristische Personen					
- Kanton Bern (mit Anlagesenkung)	-0.10	-2.90	1.30	1.30	-7.60
- Gemeinden (ohne Anlagesenkung)	-0.10	-2.90	1.30	1.30	1.30

Der Grosse Rat des Kantons hat in der Herbstsession 2025 in erster Lesung über die vom Regierungsrat beantragten Entlastungsmassnahmen Steuergesetzrevision 2027 beraten. Das Resultat der Beratung war bei Genehmigung des vorliegenden Finanzplans durch den Synodalrat noch nicht bekannt. In den Prognoseannahmen sind jedoch die vom Regierungsrat beantragten Massnahmen (sog. «Variante 130») berücksichtigt. Namentlich eine Tarifsenkung zur Glättung der Progression und Erhöhung des Sozialabzugs für tiefere und mittlere Einkommen sowie die Abschaffung der «Heiratsstrafe». Die Festsetzung der Steueranlage für die Kirchensteuer liegt in der Kompetenz der einzelnen Kirchgemeinden. Die Anlagesenkung des Kantons hat somit keine direkten Auswirkungen auf den Kirchgemeinden. Die anderen Massnahmen werden frühestens ab 2027 gesamtkantonal bei den Kirchgemeinden zu einer Reduktion der Einkommenssteuern von rund 3 – 4 % führen. Auf Stufe der einzelnen Kirchgemeinde variiert der Prozentsatz dabei je nach Einkommensstruktur. Die kantonale Steuerverwaltung rechnet mit Mindereinnahmen bei den Kirchgemeinden (alle Landeskirchen) von CHF 1.95 Mio. per 2027 und per 2028 mit weiteren CHF 3.78 Mio. jährlich. D. h. per 2028 Total CHF 5.73 Mio. jährlich (Anteil Steuer der evang.-ref. Kirchgemeinden ca. 78 % d. h. rund CHF 4.5 Mio. von CHF 5.73 Mio.). Für den Synodalverband Bern-Jura beläuft sich der voraussichtliche Minderertrag auf rund CHF 0.7 Mio. pro Jahr.

Der Postulatsbericht für die vom Grossen Rat als Postulat an den Regierungsrat überwiesene Motion Reinhard, welche verlangt, dass «das Steuergesetz so anzupassen sei, dass juristische Personen die Kirchensteuer als freiwillige Abgabe leisten können» liegt noch nicht abschliessend vor. Im Finanzplan sind daher noch keine möglichen Auswirkungen berücksichtigt. Von den Abgaben bernischer Kirchgemeinden an den Synodalverband entfallen rund CHF 4 Mio. auf Steuern juristischer Personen. Die Steuern juristischer Personen betragen im Schnitt der letzten fünf Jahre rund 18 % des gesamten Steuerertrags der Kirchgemeinden. Je nach Struktur der Kirchgemeinde ist der Anteil Steuern juristischer Personen am Anteil der Steuern natürlicher Personen wesentlich höher. Umso drastischer könnte ein teilweise oder ganzer Wegfall der Steuern juristischer Personen eine Kirchgemeinde treffen. Betroffen wären zudem alle bernischen Kirchgemeinden, welche Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten, da diesem weniger Mittel zufliessen werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der US-Amerikanischen Zoll-Politik und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen ist noch nicht absehbar.

#### 2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

Der kirchenspezifische Mitgliederrückgang wird mit rund 8'000 pro Jahr berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen werden im Finanzplan unter der vereinfachten Annahme berücksichtigt, dass alle Mitglieder über eine durchschnittliche Steuerkraft verfügen. Dies führt in der Planungsperiode zu einem jährlichen Rückgang der Gemeindeabgaben von jährlich durchschnittlich rund CHF 373'000 resp. total CHF 1'865'000 bis zum Ende der Planungsperiode.

	2026	2027	2028	2029	2030
Mitgliederzahlen Kanton Bern	458'561	450'561	442'561	434'561	426'561
Rückgang in %	1.70%	1.73%	1.76%	1.79%	1.83%
Rückgang in CHF	350'000	364'200	375'500	383'700	392'200
Rückgang in CHF kumuliert		714'200	1'089'700	1'473'400	1'865'600

In den Prognoseannahmen der Steuerverwaltung ist der demografische Wandel und dessen Auswirkungen auf das steuerbare Einkommen grundsätzlich bereits berücksichtigt. Mit einem Korrekturfaktor wird der kirchenspezifische Mitgliederrückgang in der Prognose der Steuerverwaltung einbezogen.

#### 2.2.2 Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)

Mit Berücksichtigung der rückläufigen Mitgliederzahlen und den Prognoseannahmen des Kantons inklusive der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2027, ergeben sich in der Tendenz rückläufige Abgaben der bernischen Kirchgemeinden. Für die Kirchgemeinden im Bezirk Solothurn rechnet der Synodalrat aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen ebenfalls mit rückläufigen Abgaben. Die Abgabe der Kantonalkirche Jura wird im Verhältnis der Veränderung des Steuerertrags ihrer Kirchgemeinden berücksichtigt.

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.1 und 2.2 belaufen sich die Abgaben in der Planungsperiode wie folgt:

in CHF	2026	2027	2028	2029	2030
Kirchgemeinden Kanton Bern	25'200'000	25'200'000	25'000'000	24'700'000	24'800'000
Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	511'000	500'000	490'000	490'000	490'000
Jura Kirche	86'000	84'000	82'000	80'000	80'000
Total aktuelle Finanzplanungsperiode	25'797'000	25'784'000	25'572'000	25'270'000	25'370'000
Finanzplan Vorperiode 2026-2029	25'579'600	25'770'200	25'960'800	26'160'800	1
Abweichung zur Vorperiode	217'400	13'800	-388'800	-890'800	
(- = Minderertrag / + = Mehrertrag)	217 400	13 600	-300 000	-090 000	

#### 2.3 Personalaufwand

Für die Lohnmassnahmen, d. h. für den Gehaltsstufenanstieg und den Teuerungsausgleich sind für alle Jahre 1.4 % eingerechnet. Die Kantonsbeiträge nach Art. 30 und Art. 31 werden ab 2027 der Teuerung und Lohnmassnahmen angepasst. Die durch die Indexierung höher ausfallenden Beiträge können zur Finanzierung der Lohnmassnahmen für die Mitarbeitenden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verwendet werden.

Die Prognosen für den Personalaufwand der Pfarrschaft basiert neu grundsätzlich auf der effektiven Lohnsumme 2024 mit Aufrechnung der Lohnmassnahmen, der Berücksichtigung ordentlicher Pensionierungen und geschätzter Neuanstellungen sowie dem Mehraufwand der vom Synodalrat beantragten Einreihung der Verweser:innen gemäss Synodevorlage «Attraktivitätssteigerung Pfarrberuf; Gehaltseinreihung Verweser:innen». Die finanziellen Auswirkungen, welche sich aus der Umsetzung der Verordnung über die Zuordnung der von der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern besoldeten Pfarrstellen (Pfarrstellenzuordnungsverordnung, PZV26) ergeben, sind im Finanzplan ab 2028 berücksichtigt.

Die Prognosen für den Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste basiert auf dem Personalbestand per April 2025.

in CHF	2026	2027	2028	2029	2030
Personalaufwand	72'181'394	71'781'300	70'148'099	69'783'498	67'427'000
Finanzplan Vorperiode 2025-2028	72'006'146	71'632'665	72'249'790	73'975'074	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	175'248	148'635	-2'101'691	-4'191'576	

#### 2.4 Sachaufwand

Für das sich in Planung befindliche Jubiläum «500 Jahre Berner Reformation» sind für 2026 CHF 140'000, für 2027 CHF 425'000 und für 2028, dem Jahr der Durchführung, CHF 935'000 berücksichtigt. Des Weiteren sind keine wesentlichen Änderungen im Sachaufwand (Sachgruppen 31) geplant. Er entwickelt sich im Rahmen der angenommenen Teuerung.

in CHF	2026	2027	2028	2029	2030
Sachaufwand	6'061'544	6'236'400	6'854'100	5'588'500	5'655'600
Finanzplan Vorperiode 2025-2028	5'682'100	5'823'700	6'145'800	5'674'100	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	379'444	412'700	708'300	-85'600	

#### 2.5 Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen. In der Planungsperiode sind diejenigen Abschreibungen enthalten, welche sich aus den geplanten Investitionen ergeben (Abschnitt 3). Diese belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

in CHF	2026	2027	2028	2029	2030
Planmässige Abschreibungen	155'000	145'400	116'800	116'700	46'300

# 2.6 Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)

Die Entwicklung der Entschädigungen folgt – mit Ausnahmen – grundsätzlich der Teuerung. Für Beiträge wurde keine Teuerung berücksichtigt.

Ab 2026 erhöhen die Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn den bisherigen Beitrag an den HEKS-Flüchtlingsdienst von CHF 50'000 auf die von der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vorgegebenen Zielsumme von CHF 264'400. Der dadurch entstehende, höhere Transferaufwand wird mit den gesamtkirchlichen Kollekten vom Bettag (100 %) und Weihnachten (50 %), sowie die bereits anhin von den Kirchgemeinden durchgeführte Kollekte für den HEKS-Flüchtlingsdienst mit Total ca. CHF 145'000 teilweise finanziert. Weitere CHF 30'000 werden durch den Verzicht auf den Beitrag zugunsten der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not für «Härtefallprüfungen m Asylrecht» kompensiert.

Die Liturgie- und Gesangsbuchskonferenz (LGBK) hat die Erstellung eines digitalen Gesangsbuchs beschossen. Der Anteil der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn beträgt CHF 238'300. Dieser einmalige Beitrag beeinflusst das Ergebnis 2026.

Gemäss Beschluss der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) muss diese die Beiträge der Mitgliedkirchen ab 2028 gegenüber dem Stand 2025 um 10 % kürzen. Dies vermindert den bisherigen Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von rund CHF 1.5 Mio. um rund CHF 150'000 jährlich. Zurzeit wird der EKS-Schlüssel überarbeitet. Aktuell wird ein Modell favorisiert, welches mit dem Finanzausgleich unter bernischen Kirchgemeinden vergleichbar ist. Dies würde bedeuten, dass Landeskirchen mit hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verhältnismässig höhere Beiträge werden leisten müssen als Landeskirchen mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Setzt sich ein Finanzausgleichsmodell durch, dürfte dies wieder zu einer Erhöhung der Beitragssumme der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn führen.

in CHF	2026	2027	2028	2029	2030
Transferaufwand	10'157'950	9'924'700	9'784'700	9'774'700	9'784'700
Finanzplan Vorperiode 2025-2028	9'880'100	9'870'600	9'881'100	9'811'500	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	277'850	54'100	-96'400	-36'800	

#### 2.7 Aktivzinsen / Wertschriftenerträge

Nach der Negativzinsperiode konnten dank guter Zinskonditionen bei sogenannt sicheren Anlagen (in der Regel Festgeldanlagen) relativ gute Erträge erzielt werden. Das Zinsniveau ist in den letzten Monaten aber wiederum wenig attraktiv geworden. Es ist geplant, die frei verfügbaren Mittel in Anlagen entsprechend Anlagerichtlinien zu investieren. Im Finanzplan sind folgende Erträge vorgesehen:

in CHF	2026	2027	2028	2029	2030
Ertrag auf Finanzanlagen	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000

#### 2.8 Transferertrag

Auf die Entwicklung der Abgaben der Kirchgemeinden und der Jura Kirche wird unter Absatz 2.1 und 2.2 eingegangen. Ebenfalls als Transferertrag gelten die Beiträge des Kantons, welcher dieser, gestützt auf das Landeskirchengesetz (LKG), ausrichtet. Der Beitrag des Kantons Bern der ersten Beitragsperiode 2020 – 2025 von jährlich rund CHF 59.8 Mio. entsprach der Lohnsumme für die an die Landeskirche übertragenen Arbeitsverhältnisse (Art. 41 Landeskirchengesetz, LKG). Ab 2026 wird der Kantonsbeitrag aufgeteilt, einerseits an den an die Pfarrbesoldung zweckgebundene Sockelbeitrag in der Höhe von CHF 34.8 Mio. (Art. 30 LKG) und andererseits auf den Beitrag für die Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Leistungen in der Höhe von CHF 22.642 Mio. (Art. 31 LKG). Gesamthaft ist der jährliche Kantonsbeitrag ab 2026 rund CHF 2.3 Mio. tiefer als in der ersten Beitragsperiode. Die Beiträge werden ab 2027 indexiert. Der Beitrag nach Art. 30 LKG entsprechend den Lohnmassnahmen des Kantons für das Kantonspersonal (ohne Anteil Rotationsgewinne) und der Beitrag nach Art. 31 LKG zu 80 % dem Lohnsummenwachstum des Kantonspersonals und zu 20 % der Teuerung. Die Indexierung für diesen Beitrag ist auf 1.2 % pro Jahr plafoniert. Die durch die Indexierung höher ausfallenden Beiträge können zur Finanzierung der Lohnmassnahmen für die Mitarbeitenden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verwendet werden.

Vergleich Kantonsbeiträge Finanzplan Vorperiode zum aktualisierten Finanzplan:

in CHF	2026	2027	2028	2029	2030
Beitrag Kanton Bern nach Art. 41 LKG					
Beitrag Kanton Bern nach Art. 30 LKG	34'800'000	35'217'600	35'640'200	36'067'900	36'500'700
Beitrag Kanton Bern nach Art. 31 LKG	22'641'100	22'912'800	23'187'700	23'466'000	23'747'600
Total Kantonsbeitrag Finanzplan	57'441'100	58'130'400	58'827'900	59'533'900	60'248'300
Finanzplan Vorperiode 2025-2028	57'441'917	58'131'220	58'828'795	59'534'740	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderertrag / + = Mehrertrag)	-817	-820	-895	-840	

#### 2.9 Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung

in %	2026	2027	2028	2029	2030
Zinssätze neues Fremdkapital	1.25	1.25	1.50	1.75	1.75

Die finanziellen Reserven sind für die Finanzierung des Betriebs und der Investitionen ausreichend. Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität muss sich die Landeskirche innerhalb der Planperiode nicht verschulden.

#### 3 Investitionsplanung

Bezeichnung	*)	2026	2027	2028	2029	2030
Ersatz Multifunktionsgeräte	5	60'000				
Ersatz Server- und Netzwerkinfrastruktur	5	170'000				200'000
Total		230'000	0	0	0	200'000

<sup>\*)</sup> Nutzungsdauer der Investition: in diesem Zeitraum werden die Investitionen zulasten der Erfolgsrechnung linear abgeschrieben.

Für die Investition Ersatzbeschaffungen Server- und Netzwerkinfrastruktur sowie Multifunktionsgeräte im Jahr 2026 liegt der Wintersynode 2025 ein separates Geschäft vor.

# 4 Ergebnistabelle und Kommentar

	BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-2'495'000	-3'141'835	-2'055'300	-414'099	1'574'502	4'680'600
Einlagen in SF	-245'500	-113'500	-245'500	-245'500	-245'500	-245'500
Entnahmen aus SF	488'200	449'700	343'300	343'300	343'300	274'300

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-2'252'300	-2'805'635	-1'957'500	-316'299	1'672'302	4'709'400
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-2'252'300	-2'805'635	-1'957'500	-316'299	1'672'302	4'709'400
+ planmässige Abschreibungen	144'300	155'000	145'400	116'800	116'700	86'300
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	245'500	113'500	245'500	245'500	245'500	245'500
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	488'200	449'700	343'300	343'300	343'300	274'300
Selbstfinanzierung (Cashflow)	-2'350'700	-2'986'835	-1'909'900	-297'299	1'691'202	4'766'900
Selbstfinanzierung (Cashflow)	-2'350'700	-2'986'835	-1'909'900	-297'299	1'691'202	4'766'900
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	220'000	230'000	0	0	0	200'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-2'570'700	-3'216'835	-1'909'900	-297'299	1'691'202	4'566'900
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	20'382'313	17'576'678	15'619'178	15'302'879	16'975'181	21'684'581
Eigenkapital	36'540'974	33'399'139	31'343'839	30'929'740	32'504'242	37'184'842
Verwaltungsvermögen	462'219	546'819	401'419	284'619	167'919	281'619
Finanzkennzahlen	BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierungsgrad	-1068.50%	-1298.62%				2383.45%
Zinsbelastungsanteil	0.00%	0.00%	0.04%	0.05%	0.06%	0.06%
Selbstfinanzierungsanteil	-1.56%	-2.41%	-1.53%	-0.24%	1.33%	3.73%
Kapitaldienstanteil	0.10%	0.12%	0.16%	0.14%	0.15%	0.13%
Massgebliches Eigenkapital pro Kirchenmitglied (CHF)		70	66	67	71	83
Abgabe an Synodalverband pro Kirchenmitglied (CHF)		54	53	52	53	57
Nettotransferaufwand in % Verbandsabgaben (Zielwert max. 41 %)		35.7%	34.8%	34.6%	35.0%	34.9%
Personalaufwand gesamtkirchliche Dienste in % der Verbandsabgaben (Zielwert max. 48 %)		44.2%	44.7%	45.7%	46.7%	47.1%
	1		ı		1	

Die Planperiode 2026 – 2030 weist in den Jahren 2026 - 2028 Aufwandüberschüsse und in den Jahren 2029 und 2030 Ertragsüberschüsse aus. Im Jahr 2028 wirken sich die Pfarrstellenkürzungen erstmals vollständig aus; auch wird aufgrund der zahlreichen Pensionierungen damit gerechnet, dass immer weniger Vakanzen durch Stellvertretungen, Verweserschaften und Neuanstellungen gedeckt werden können. Dem dadurch entstehenden Minderaufwand stehen im Jahr 2028 die einmaligen Kosten für das «500 Jahre Berner Reformation» von CHF 935'000 gegenüber, welche 2029 wieder wegfallen.

46.6%

41.1%

40.1%

44.3%

56.1%

In denjenigen Jahren, in welchen die Selbstfinanzierung negativ ist, muss die Landeskirche auf ihre Reserven zugrückgreifen und für zusätzliche Aufgaben aus Selbstfinanzierung stehen keine Mittel zur Verfügung.

Der Nettotransferaufwand in Prozenten der Verbandsabgaben beträgt im Durchschnitt der Planjahre 35 % und übersteigt damit den vom Synodalrat im Rahmen seiner Finanzstrategie definierten maximalen Wert von 41 % nicht.

Der Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste in Prozenten der Verbandsabgaben beträgt im Durchschnitt der Planjahre 45.7 % und übersteigt damit den vom Synodalrat im Rahmen seiner Finanzstrategie definierten maximalen Wert von 48 % nicht.

Der vom Synodalrat angestrebte Bilanzüberschuss von 30 % des risikobereinigten Ertrags ist während der Planungsperiode eingehalten. Der Bilanzüberschuss beträgt am Ende der Planungsperiode rund CHF 21.7 Mio., das Eigenkapital rund CHF 37 Mio. Davon entfallen rund CHF 6.6 Mio. auf Liegenschaften im Finanzvermögen.

# 5 Schlussfolgerung

Zielwert Bilanzüberschuss mind. 30 %

Durchschnittlich zeigen die Planjahre 2026 – 2030 einen relativ ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Ergebnisse der Finanzplanung sind ab 2029 wieder positiv. Zur Deckung der Aufwandüberschüsse der Jahre 2026 – 2028 besteht ein gut alimentierter Bilanzüberschuss. Dieser wurde in den letzten Jahren

mit dem Ziel geäufnet, allfällige Ertragseinbussen – wie beispielsweise durch einen gekürzten Kantonsbeitrag – für eine gewisse Zeit auffangen zu können.

Unsicherheiten liegen auf geopolitischer Ebene vor allem bei den wirtschaftlichen Auswirkungen der US-Amerikanischen Zollpolitik und auf kantonaler Ebene beim möglichen, vollständigen oder teilweisen Wegfall der Kirchensteuern juristischer Personen im Kanton Bern. Ein Wegfall hätte einschneidende Auswirkungen, weshalb der Synodalrat seine Verantwortung wahrnimmt und die Nachteile eines Wegfalls für die Gesamtgesellschaft auf politischer Ebene mit Nachdruck aufzeigt. Unvermindert wird auch der Mitgliederrückgang den Finanzhaushalt negativ beeinflussen, weshalb der Synodalrat seine Anstrengungen weiterführt, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen.

#### 6 Beschluss Synodalrat

Der Synodalrat hat den vorliegenden Finanzplan 2027 – 2030 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. August 2025 beraten und beschlossen. Er unterbreitet hiermit der Synode den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme.

Bern, 28. August 2025

Namens des Synodalrats

Departementschef Fokus Ressourcen Finanzverwalter

Andreas U. Schmid Roger Wyss